

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—← Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. →—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Einladung zum Abonnement.

Mit nächsten Montag werden nun endlich die Beratungen des neuen Primarschulgesetz-Entwurfes vom 9. März 1888 durch den Grossen Rat beginnen. Da das Schulblatt im Falle ist, authentischen Bericht über die Verhandlungen zu erstatten, so wird es in mehreren Artikeln in einlässlicher Weise darüber referiren, und so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, der Wunsch, über Gesetz und Grossratsverhandlungen genauer informirt zu sein, möchte diesen und jenen Lehrer zum Abonnement auf das Schulblatt ermuntern. Der Umstand, dass von nun an ohne Preiserhöhung für alle Artikel, mit Ausnahme der Leitartikel, eine kleinere Schrift angewendet werden wird, wodurch zirka 3 Seiten Raum per Nummer gewonnen und grössere Mannigfaltigkeit des Inhalts erzielt werden kann, dürfte zu erhöhter Empfehlung des Blattes gereichen. **Neue Abonnenten für das II. Semester 1891 erhalten das Blatt bis 1. Juli gratis.**

Die Redaktionskommission.

Die Besoldungsfrage der Primarlehrer in der würtembergischen Kammer.

Die würtembergische Lehrerschaft petitionirte voriges Jahr um Aufbesserung ihrer Besoldung und wünschte, dass das Minimum

derselben auf wenigstens 1100 Mark gesetzt werden möchte mit entsprechender Steigerung nach Dienstjahren. Der Kultusminister v. Sarwey glaubte so weit nicht gehen zu dürfen und nahm blos 223,000 Mark zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen in's Budget pro 1891/93 auf. Damit gaben sich indes die württembergischen Lehrer — der «Verein evangelischer Lehrer» ausgenommen — nicht zufrieden, sondern die Vorstände der *protestantischen und katholischen Lehrervereine* reichten trefflich abgefasste Eingaben an Regierung und Kammer ein, die Aufbesserung der Besoldungen seitens des Kultusministers als ungenügend bezeichnend und nachweisend. (Die Lehrerschaft einer gewissen Republik könnte sich hieran ein Beispiel nehmen !) Die Finanzkommission der Kammer unterzog die Eingaben der Vereine einer überaus wohlwollenden Prüfung und kam zu dem Ergebnis, dass die Wünsche der Lehrer begründet seien, da die derzeitigen Gehaltsverhältnisse überhaupt ungenügend seien und die geplante Besserstellung ebenfalls nicht durchgreifend helfe, weshalb sie folgende Anträge stellte :

1) Die Erhöhung der bisherigen Forderung um weitere 223,000 Mark zu genehmigen ;

2) der k. Regierung die Bereitwilligkeit auszusprechen, einer Nachforderung die verfassungsmässige Zustimmung zu erteilen, wodurch 1) den ständigen Volksschullehrern folgende erhöhte jährliche Gehaltszulagen : a. vom Tage der bleibenden Anstellung an = 150 M. (mehr als der Reg.-Entwurf = 100 bez. 50 M. mehr als seither 150 M.) ; b. vom zurückgelegten 35. Jahr an = 200 M. (mehr als der Reg.-Entwurf = 50 bez. mehr als seither 110 M.) ; c. vom zurückgelegten 40. Jahr an = 250 M. (mehr als der Reg.-Entwurf = 50 M. bez. mehr als seither 40 M.) ; d. vom zurückgelegten 45. Jahr an = 300 M. (mehr als der Reg.-Entwurf = 20 M. bez. mehr als seither 30 M.) ; e. vom zurückgelegten 50. Jahr an = 400 M. (mehr als der Reg.-Entwurf = 40 M. bez. mehr als seither 40 M.) ; f. vom zurückgelegten 55. Jahr an = 500 M. (mehr als der Reg.-Entwurf 40 M. bez. mehr als seither = 140 M.) ; 2) den unständigen Volksschullehrern nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr jährliche Zulagen von 50 M. vom 1. April 1891 an aus der Staatskasse verwilligt würden.

Sodann hat die Kommission innerhalb des Etats Mittel ausfindig gemacht, durch welche die etwa 160,000 M. betragende Mehrforderung

gedeckt werden könnte. Die württembergische Lehrerschaft ist der Finanzkommission und namentlich ihrem Berichterstatter Dr. v. Götz-Stuttgart, der diese Anträge in überaus lehrerfreundlicher Weise vertreten und begründet hat, zu hohem Danke verpflichtet. Diese Anträge wurden in der Sitzung vom 18. März einstimmig angenommen. Es zeigte sich hier das gleiche Bild wie vor zwei Jahren, nämlich eine von einer lehrerfreundlichen Kammer geschobene Regierung. Einen besseren Beleg für den seit einigen Jahren erfolgten Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Lehrer gibt es überhaupt wohl kaum, als die diesjährige Beratung des Kultusetats und die Verhandlung über die genannten Anträge. Wir können uns nicht versagen, den Lesern des Schulblattes einen kurzen Auszug aus derselben nach dem «Schw. Merkur» zu geben:

Stälin (Stuttgart, konservativ): Er sehe mit Freude, dass die Regierung und Kommission den Wünschen der Volksschullehrer nachkommen wollen. Er sei damit einverstanden und hoffe, dass durch ein solches Vorgehen die Berufsfreudigkeit und Zufriedenheit der beteiligten Kreise immer grösser werde. Er gestehe, dass er gern weitere Verwilligungen gemacht hätte.

Prälat v. Ege: Wenn es sich blos um das Wohlwollen handelte, so würde man gewiss gern den weitesten Ansprüchen gerecht; aber man müsse sich an die gegebenen Verhältnisse halten. Es sei ausgesprochen worden, als ob das Ansehen und die Würde des Lehrerstandes durchaus eine Besoldungserhöhung verlangen. Er glaube aber nicht, dass das Ansehen des Lehrers wie des Pfarrers von den Besoldungsbezügen abhängig sei. Andererseits dürfe man die Frage, ob ein Lehrer mit dem seitherigen Gehalt ansreichen könne, ruhig verneinen. Es gebe allerdings besondere Spatalente, die aber eine Ausnahme seien. Manche haben gar nichts von nutzbarem Feld, wodurch sie sich ihre Lage verbessern könnten. Wer geistige Arbeit zu verrichten und mit Sorge zu kämpfen habe, müsse an der Berufsfreudigkeit not leiden. Den unständigen Lehrern möchte er sagen, und zwar ohne Ironie: «Es ist dem Manne gut, dass er sein Joch trage in seiner Jugend».

Prälat v. Merz knüpft an eine Bemerkung des Kommissionsberichts betreffs Vorkehrungen zur Verhütung einer Überproduktion von Lehrern, so dass eine frühere bleibende Anstellung wieder zur Regel wird, und die Einhaltung des gesetzlichen Verhältnisses zwischen

ständigen und unständigen Stellen an und führt aus, dass eigentlich kein Mann zu viel da sei. Die Schuld an den jetzigen Missverhältnissen liege an den Gemeinden und Oberämtern, die bei Errichtung neuer Stellen stets um Aufschub bitten oder sich jahrelang sträuben; deshalb müsse durch ein Gesetz die Neuschaffung von Schulstellen angeordnet werden. Das Haus stehe heute vor einer Entscheidung, auf welche Hunderte von Herzen und Häusern draussen mit höchster Spannung warten. Er freue sich über die voraussichtliche Zustimmung des Hauses und schliesse sich mit vollem Herzen an. Der Lehrer habe eine schwere Arbeit. «Ich darf Sie hineinblicken lassen auch heute wieder in eine überfüllte Schulklasse, namentlich wenn nach unserem Gesetz 60, ja sogar 90 Kinder in die Hand eines einzigen Lehrers gegeben werden, so viel Schüler der verschiedensten Art und Begabung, unter denen viele sind, die von Hause aus keine Unterstützung im Lernen haben, die im Gegenteil vieles mitbringen, was dem Lehrer seine schwere Arbeit noch schwerer macht. Wenn wir an diese Lehrer denken, welche den ganzen heissen Sommernachmittag oder den ganzen düstern Wintertag in einer solchen Schule zubringen müssen, welche sich ärgern und plagen mit so viel Kindern, welche ungezogen, verzogen und oft wenig begabt sind, und wenn sie dann nach all dieser Arbeit hinauskommen aus der Schule, und es folgt ihnen dort nicht blos wiederum die Sorge und die Arbeit für den andern Tag in der Schule, sondern es empfängt sie die Sorge und die Not, die Not um das tägliche Brot, die Sorge für das eigene Alter wie für die Erziehung und Ausbildung der eigenen Kinder; es empfängt sie und begleitet sie wieder in die Schule hinein die Sorge: Wie wird es gehen, wenn ich wegsterbe von meiner grossen Familie, wie wird es gehen meiner Witwe und meinen Waisen; wenn darum die Berufs- und Lebensfreudigkeit gedämpft wird, so finden wir alle dies begreiflich. Und das ist etwas Schweres nicht blos, sondern heutzutage auch gefährlicher, als es je gewesen ist. Es hätte nicht der Briefe bedurft, welche mir von Lehrerhänden zugegangen sind mit der Bitte um warme Fürsprache für die Erfüllung ihrer Wünsche und Bedürfnisse.» Er habe den herzlichen Wunsch, es möchte die Vorlag dazu dienen, die im Lehrerstande gegenwärtig herrschende krankhaft aufgeregte Seelenstimmung zu bessern und zu einer berufsfreudigen, gesunden, frischen zu machen, damit die Zufriedenheit sich befestige und unser Schulstand vor den Versuchungen der gegenwärtigen Zeitströmungen verschont bleiben

möchte. Die Schule sei neben der Kirche eine Grundsäule des Volkslebens, sie möge bewahrt bleiben vor den Strömungen, welche mit Gewalt Gesellschaft und Familie umstürzen wollen. Er bitte, die Vorlage anzunehmen; denn der Schulstand sei ein sehr ehrenwerter Stand, von dem das Wort gelten solle: Ehre, dem Ehre gebühret?

Dekan Kollmann (kath.) bedauert, dass es nicht möglich gewesen sei, die Anfangsgehalte auf 1100 M. zu erhöhen. Er wolle sich aber nach den befriedigenden Erklärungen mit dem Gewährten begnügen. Er habe einmal einen Lehrer gefragt, ob er auch eine schöne Privatbibliothek besitze, worauf ihm die Antwort zu teil geworden sei: «Ja, wenn ich nur eine ordentliche Küche hätte!» Um den Lehrern die Beschaffung von Büchern zu ermöglichen, hätte er die Erhöhung der Anfangsgehalte gewünscht. Er stimme mit demselben wohlwollenden Herzen wie sein Vorredner der Forderung zu.

Eggmann (kath. Pfarrer) bestätigt, dass auch die kath. Schulbehörde genau berechne, wie viel Lehrer sie brauche. Betreffs der Neuschaffung von Schulstellen habe er die gleichen Erfahrungen gemacht wie v. Merz. Er empfehle die Kommissionsanträge zur Annahme.

Frh. v. Gültlingen (ritterschaftl. Abg.) befürwortet, dass den Lehrern, ähnlich wie es in Preussen vorgeschlagen worden sei, Dienstland angewiesen werde. Man möge diese Frage auch bei uns im Auge behalten.

Haussmann (Volkspartei) befürwortet lebhaft im Namen seiner politischen Freunde die Vorlage. In früheren Jahren sei die Linke in der Aufbesserung für Lehrer vorgegangen; dies liege in der Konsequenz ihrer politischen Weltanschauung. Ein gutes Stück sozialer Frage liege in der Volksschule. Man brauche gute Lehrer, und diese erhalten nur Berufsfreudigkeit, wenn sie pekuniär sicher gestellt seien. Er hätte in den Sätzen für Zulagen einer Erhöhung gern zugestimmt. Nach seinen Berechnungen bleiben einem Lehrer nach allen Abzügen nur noch 745 M. für das Leben, also 2 M. für den Tag. Er möchte wenigstens eine Erhöhung der vier mittleren Stufen in mässigen Beträgen beantragen. Stufe 2 sollte um 20 M., 3 um 40 M., 4 um 60 M. erhöht werden. Erst dann werde die Frage für absehbare Zeit gelöst. Den Wunsch hinsichtlich der Über-

produktion befürworte er, ebenso, dass das Verhältnis zwischen ständigen und unständigen Stellen geregelt werde. Er wende sich nur noch zu einer Äusserung des Prälaten von Merz, der davon gesprochen habe, es werde ein Terrorismus ausgeübt von gewisser Seite: er weise diese Auffassung zurück. Wenn je ein Terrorismus ausgeübt worden wäre, so müssten die anderen Lehrer diesen danken, die allgemeine Sache so fest in die Hand genommen zu haben. «Ich möchte im Gegenteil meinen, dass der Schmerz über einen nach meinem Wissen nicht vorhandenen Terrorismus daher kommt, dass allmählich ein anderer Terrorismus, der früher bestanden hat, nicht mehr in vollem Umfange zur Geltung gebracht werden kann.» Das, was die Lehrer in Gehaltsfragen für sich getan haben, dürfe man doch nicht zusammenwerfen mit den Bestrebungen jener Gewalten, die die Gesellschaft umstürzen wollen. Sie haben nnr mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Intelligenz und Energie ihre berechtigten Interessen vertreten.

Kultusminister Dr. v. Sarwey: Die heutige Beratung habe eine so grosse Zahl bedeutender Fragen angeregt, dass er den Wunsch hätte, auf alle zu antworten; bei der vorgerückten Zeit müsse er verzichten, er verspreche aber, dass diese Fragen Gegenstand der Erwägung im Ministerium bleiben werden. Nach der überaus günstigen Aufnahme der Vorlage brauche er für dieselbe nichts mehr zu sagen. Er habe jedoch etwas beizufügen, was weniger günstig aufgenommen werden möchte. Die Lehrer müssen daran erinnert werden, was ihnen vor 2 Jahren gewährt worden und was ihnen jetzt in Aussicht gestellt sei; zusammen mache das 16 %, 11 % mehr als bei den andern Beamten. Das sei ein namhaftes Mehr, wozu noch Dienstwohnung und Naturalbezüge kommen. Er habe aber keine Anerkennung in der Presse gefunden, im Gegenteil nur Stimmen der Unzufriedenheit vernommen. Selbstverständlich sei die Regierung weit entfernt, sich durch Pressstimmen in ihrem Wohlwollen für die Lehrer beeinflussen zu lassen. Sodann verteidigt er die Regierungsvorlage. Gegenüber den Kommissionsanträgen befindet er sich in ähnlicher Lage, wie vor zwei Jahren: in einer angenehmen, weil die Kommission der Vorlage unbedingt zustimme. Sodann sei den weitergehenden Anträgen der Kommission Bedenken zu erheben, obwohl die Regierung einer weitern Erhöhung nicht entgegentreten wolle u. s. f.

Nussbaumer (Lehrer) spricht dem Hause den warmen Dank der Lehrer aus und bittet die Regierung, die Nachforderung einzubringen. Er bedauert, wenn Ausschreitungen in der Presse vorgekommen seien, betont jedoch, dass eine gesunde Besprechung der Verhältnisse der Presse erlaubt sein müsse. Er spreche ausdrücklich aus, dass sich die Lehrer stets eines grossen Wohlwollens zu erfreuen hatten von seiten der Regierung, die er des wärmsten Dankes der Lehrer versichert.

Egger (Lehrer) schliesst sich den Ausführungen Nussbaumers an.

Wenn die Regierung die Nachforderung von 160,000 M. einbringt und die obige Stufenleiter in Kraft tritt, so zeigen künftig die Gehaltsverhältnisse der württembergischen Volksschullehrer folgendes Bild :

	M.	M.	M.
28. Jahr Mindestgehalt:	945	+	150 (Wohnungswert durchschnittlich 200) = 1300
35. "	945	+	200 " " = 1350
40. "	945	+	250 " " = 1400
45. "	945	+	300 " " = 1450
50. "	945	+	400 " " = 1550
55. "	945	+	500 " " = 1650
	*	*	*

Einsichtigere und wohlwollendere Vertreter der Schule im allgemeinen und der Lehrer im besondern, als es diese meist hochkonservativen Herren der württembergischen Kammer sind, kann sich die bernische Lehrerschaft nächste Woche im Grossratssaal zu Bern nicht wünschen.

† Paul-Emile Mercerat.

Le secrétaire du synode de cercle de Courtelary, Paul-Emile Mercerat a été enlevé à l'affection des siens et à celle de ses nombreux amis le 28 avril dernier.

Paul Mercerat était né à Créminal le 1^{er} septembre 1862. Il était fils de M. Emile Mercerat, directeur des écoles de Sonvillier.

Ayant suivi les cours de l'école normale de Porrentruy, Paul Mercerat fut breveté en 1880. Après avoir occupé quelques postes provisoires, il partit pour la Hollande pour étendre le cercle de ses connaissances. Il revint au pays en 1884 pour diriger la classe supérieure de la montagne du droit de Sonvillier. Au bout de deux ans, il fut appelé à Saint-Imier, au poste qu'il occupait encore à sa mort.

Malade de la poitrine, il voulut se faire traiter par les méthodes vantées récemment pour la guérison des affections tuberculeuses. Il

passa quelque temps à Berne d'où il revint dans sa famille pour y exhaler bientôt son dernier soupir.

Les sociétés locales de Sonvillier, un grand nombre de personnes de Saint-Imier prirent part au long convoi funèbre qui accompagnait Paul Mercerat à sa dernière demeure.

Sur la tombe, M. Gylam, inspecteur de l'arrondissement, dit en termes émus un dernier adieu au défunt, M. Pierre César, curé libéral, parla au nom de la commission des écoles de Saint-Imier dont il est secrétaire. Les instituteurs du district chantèrent sur la tombe un chœur de circonstance et la fanfare exécuta un choral de Luther.

Jeune homme dévoué, actif, intelligent, collègue aimé et aimable, Paul Mercerat aurait marqué dans les annales de l'enseignement de notre pays si la mort impitoyable ne l'avait ravi trop tôt à ses projets et à ses travaux.

† Armand Hirt.

Le progymnase de Delémont a perdu un jeune maître estimé, Armand Hirt, de Neuveville. Hirt avait fait de bonnes études à l'université de Berne; il avait remplacé M. Duvoisin, nommé directeur de l'école normale des filles.

Armand Hirt n'a pas eu le temps de donner la mesure de ses forces et de ses talents. Il était toujours disposé à rendre service à ses amis et nous exprimons ici tous nos regrets de ne pas l'avoir connu, car la maladie le retenait toujours éloigné des réunions du corps enseignant. Hirt faisait partie de diverses commissions d'Etat, en particulier de celle des écoles normales jurassiennes.

Schulnachrichten.

Gesetzes-Entwurf über die Primarschulen des Kantons Bern vom 9. März 1888. Bekanntlich hat die Grossrats-Kommission an diesem Entwurf mehrere, nicht unwesentliche Abänderungen vorgenommen. Der Regierungsrat hat diese Abänderungen einer neuerlichen Beratung unterzogen und unterm 23. April seine Beschlüsse gefasst, welche in der Mehrzahl mit denjenigen der Grossrats-Kommission übereinstimmen. Wir wollen in Nachfolgendem eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen geben, in der Hoffnung, dass sie manchem Lehrer, welchem die nötige Literatur nicht gerade zu Gebote steht und der doch bei der nächstens erfolgenden Beratung des Primarschulgesetzes durch den Grossen Rat irgend eine Basis zur Hand haben möchte, willkommen sein werden. *E.* bedeutet ursprünglicher Entwurf, *C.* = Grossrats-Kommission, *R.* = Beschlüsse des Regierungsrates vom 23. April.

§ 7. *E.* Wahl der Synode durch die Gemeinden, *C.* und *R.* durch das Volk.

§ 15. Gemeindebesoldung in Bar. *E.* 600, *C.* 450, *R.* 500.

§ 28. Staatszulage: *E.* 1—5 J. 250, 150 Fr.; 6—10 J. 350, 200 Fr.; 11—15 J. 450, 250 Fr.; über 15 J. 550, 300 Fr.; *C.* 1—5 J. 450, 300 Fr.; 6—10 J. 550, 350 Fr.; 11—15 J. 650, 400 Fr.; über 15 J. 750, 450 Fr.; *R.* 1—5 J. 350, 200 Fr.; 6—10 J. 450, 250 Fr.; 11—15 J. 550, 300 Fr.; über 15 J. 650, 350 Fr. *E.* Bei einer Abteilungsschule wird die Zulage um Fr. 100 erhöht. *C.* will diesen Satz streichen. *R.* stimmt bei.

§ 22. *E.* Gemischte Schulen dürfen nicht mehr als 50, geteilte nicht mehr als 70 Kinder zählen. Bei Überschreitung während zweier Jahre soll entweder abteilungsweiser Unterricht eingeführt, oder eine neue Klasse errichtet werden. *C.* und *R.* stimmen bei.

§ 24. Der Lehrer einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde einen Mehrgehalt von Fr. 300; *C.* „verhältnismässiger Mehrgehalt, woran der Staat Fr. 100 leistet“; *R.* „einen Mehrgehalt bis auf Fr. 300, woran der Staat einen Beitrag von Fr. 100 leistet“.

§ 26. *E.* nennt keine „Buchhaltung“, keine „Naturkunde“ keine „allgemeine Geschichte und Geographie“. *C.* führt diese Fächer auf; *R.* stimmt bei. Die Schulkommissionen können nach *E.*, *C.* und *R.* den Handfertigkeitsuntersicht für die Knaben und das Turnen für die Mädchen obligatorisch erklären.

§ 29. *E.* und *C.* Für arme Gemeinden wird ein Staatsbeitrag von Fr. 50,000 ausgesetzt. *R.* setzt ihn auf Fr. 150,000.

§ 30. *E.* und *R.* setzen einen Kredit von Fr. 10,000 aus für Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln. *C.* sagt: „Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen jährlichen Beitrag von 50 Cts. per Schüler.“

§ 37. *E.* will den Lehrer „nach Mitgabe der bezügl. Bestimmungen der Gemeindereglemente“, *C.* durch die „Einwohner- oder Schulgemeindeversammlung“ wählen lassen; *R.* wie *E.*, nur ohne Vorschlag des Schulinspektors.

§ 41. Nach *E.* und *R.* darf ein Lehrer die angetretene Stelle nicht vor Ablauf von zwei Jahren wieder verlassen; *C.* will ihn fürs „nächstfolgende Schulhalbjahr“ festhalten.

§ 42. Nach *E.* und *R.* „soll der Lehrer durch Unterricht . . . an der Erfüllung des Schulzweckes arbeiten“, nach *C.* durch *wohlvorbereiteten* Unterricht . . .

§ 55. *E.* „Ein unsauberer Schüler kann zurückgewiesen werden; *C.* „unter Anzeige an die Eltern“; *R.* „Die betreffenden Abwesenheiten werden als Schulversäumnisse behandelt.“

§ 62. *E.* Die Schulzeit dauert 8 Jahre à 40 Wochen; in den ersten Jahren à 24, in den folgenden sechs à 30—32 Std. Mädchenarbeitsschule noch ein weiteres Jahr. In den beiden letzten Jahren kann die Schule mit Bewilligung der Erziehungsdirektion auf die Zeit vom 1. November bis 1. Mai verlegt werden, mit zwei Wochen Ferien.

§ 64. *E.* Bei abteilungsweisem Unterricht kann die wöchentliche Stundenzahl vermindert werden. *C.* will in diesem Falle die Pläne der Genehmigung der Erziehungsdirektion unterbreiten. *R.* wie *E.*

§ 66 und 67. *E.* Jede unentschuldigte Absenz wird mit 5 Cts. per Stunde gebüsst. Im Wiederholungsfalle nach der Zahl der Absenzen mit 3—6 Fr. und weiter mit je 2 Fr. Zuschlag, fortlaufend fürs ganze Schuljahr.

§ 69. Bei fortgesetztem Schulentzug ist je nach dem Mass Gefängnisstrafe von 48 Stunden bis 20 Tage zu verhängen. *C.* will setzen: *böswilligem* Schulentzug. Fruchtet dies nicht, so folgt Arbeitsanstalt.

§ 70. *E.* Als Entschuldigungsgründe gelten neben den bekannten auch: „**andere Fälle, nach Würdigung der Schulkommission.**“

§ 75 und 76. Wenn in einer Ortschaft „30 regelmässig beförderete Schüler der zwei letzten Schuljahre sich befinden“, so kann, und wenn die Eltern es verlangen, so muss eine gemeinsame Oberschule gegründet werden. Die Schulzeit beträgt 40 Wochen à 27 Std. *C. wenigstens 27 St.* *R.* stimmt *C.* bei.

§ 77. Neue Fächer der gem. Oberschule. *E.* und *R.*: Das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, Naturkunde und Französisch, bezw. Deutsch; *C.*: Geographie und Geschichte, Naturkunde...

§ 78. Mehrbesoldung Fr. 400. *E.* Staat die Hälfte, Gemeinde die andere Hälfte über das Minimum.

§ 80. *C.* In jeder Gemeinde ist die nötige Zahl von Fortbildungsschulen zu errichten . . . Die Gemeinden können für die Mädchen Kurse in der Haushaltungskunde einrichten; der Staat beteiligt sich daran in gleicher Weise, wie an den Fortbildungsschulen. In diesem Falle sind sie von der Arbeitsschule dispensirt. *E.* und *R.* stimmen bei.

§ 83. *E.* Der Staat bezahlt an die Fortbildungsschulen eine jährliche, ins Budget aufzunehmende Summe; *C.* und *R.*: die Hälfte der Lehrerbesoldungen.

§ 86. *E.* Die Fortbildungsschule ist obligatorisch bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr für alle, welche nicht höhere Schulen besuchen. Im 16. Jahre kann ein Schüler austreten, wenn er sich durch eine Prüfung über seine Befähigung ausweist.

§ 87. *E.* und *R.* Die Fortbildungsschule dauert vom 1. Nov. bis 1. April, à 4 Stunden per Woche, an je 2 Nachmittagen, wo möglich bei Tageszeit. *C.* verlangt mindestens 80 jährliche Stunden, will über das „wann“ nichts festsetzen.

§ 88. *E.* und *R.* 50 Cts. Busse per unentschuldigte Absenz; *C.* 25 Cts. und bei mehr als dem 10. Teil Fehlen 20—40 Fr. — Im Armutsfalle soll der Schüler die zu verhängende Gefängnisstrafe selber absitzen.

§ 105. *E.* Innerhalb vier Wochen soll jede Schule wenigstens zweimal durch Mitglieder der Schulkommission besucht werden.

§ 110. *E.* Für jeden Amtsbezirk besteht eine Bezirksschulkommission von 7—13 Mitgliedern.

§ 111 und 112. *E.* und *R.* Jede Schule soll jährlich zweimal und jede Fortbildungsschule jährlich einmal durch wenigstens zwei Mitglieder der Bezirksschulkommission besucht werden. *C.* verlangt nur je einmaligen Besuch. Die Mitglieder haben unter anderm dem Schulinspektor zu Handen der Erziehungsdirektion jährlich einen eingehenden Bericht einzuhändigen, die Gemeinden zu veranlassen, den abteilungsweisen Unterricht einzuführen oder neue Klassen zu errichten und die Austrittsprüfungen der Fortbildungsschulen anzuordnen. Sie werden für die Sitzungen und Auslagen vom Staat entschädigt.

§ 113. *E.* Es gibt für den ganzen Kanton höchstens 5 Schulinspektoren.

§ 114. *E.* Die Inspektoren überwachen die Bezirksschulkommissionen und nehmen Prüfungen vor; sie prüfen die Schulrödel und wachen über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen; geben der Erziehungsdirektion alljährlich Bericht über den Zustand des Schulwesens in den Amtsbezirken, besuchen die Privatschulen etc.

§ 116. *E.* Die Besoldung der Inspektoren bestimmt ein Dekret des Grossen Rates.

§ 117. *E.* Es dürfen keine Lehrmittel in der Schule verwendet werden, welche nicht vom Regierungsrat genehmigt sind. Die Erz.-Direktion sorgt auf dem Wege der freien Konkurrenz für die Erstellung guter Lehrmittel. Der Staat kann den Verlag der obligatorischen Lehrmittel übernehmen.

§ 119 und 121. *E.* und *R.* Die Versetzung der Lehrer, welche infolge der Abnahme ihrer Kräfte dienstuntauglich geworden sind, in den Ruhestand und die Bestimmung ihrer Ruhegehalte sind einem Dekret des Grossen Rates überlassen. Die Altersversorgung der in den Ruhestand getretenen Lehrer soll nach dem Grundsätze eingerichtet werden, dass die zu diesem Zwecke nötigen Mittel zur Hälfte durch den Staat, zur Hälfte durch die Lehrerschaft selbst aufzubringen sind. *C.* will setzen anstatt „zur Hälfte“ „zum Teil“. — Der Grundsatz der Beitragspflicht soll auch auf die Sekundar- und Seminarlehrer ausgedehnt werden.

§ 120. *E.* Dieser § verlangt den nötigen Kredit zur Ausrichtung der gegenwärtigen Leibgedinge.

§ 123. *C.* Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Gemeindebesoldungen dürfen nicht um mehr als Fr. 100 vermindert werden.

Nachtrag. Am 14. und 15. d. M. hielt die grossräthliche Kommission unter dem Präsidium des Hrn. alt-Erziehungsdirektor Ritschard nochmals zwei Sitzungen ab und kam nach eingehender Beratung der Hauptmaterien zu folgenden Schlussanträgen, von denen wir glauben, dass sie samt und sondes von den Freunden eines guten Volkschulwesens unbedingt begrüßt werden:

§ 15. Festhalten am Gemeindeminimum von Fr. 450.

§ 24. Der Lehrer einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde einen Mehrgehalt von *wenigstens Fr. 300*, wovon der Staat einen Beitrag von Fr. 100 leistet.

§ 28. Festhalten an den früheren Abänderungsanträgen der Kommission.

§ 29. Festhalten an Fr. 50,000 und Streichung des Satzes: „Dieser Betrag . . .“.

§ 30. Festhalten am Zusatz: Wenn eine Gemeinde . . . aber „von jährlich 50 Cts. per Schüler“ zu streichen.

Neuer Zusatz: Die Gemeinden können den ihnen zufallenden Anteil an den Wirtschaftspatentgebühren, gemäss §§ 9 und 30 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879, und an Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss § 6 des Gesetzes betreffend Abänderung über die Erbschafts- und Schenkungssteuern vom 4. Mai 1879, zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Schüler verwenden.

§ 42. Zustimmung zum Regierungsrat. Also Zusätze gestrichen.

§ 55. Zusatz des Regierungsrates angenommen.

§ 62 *Die obligatorische Schulzeit wird auf 9 Jahre festgesetzt; mit Bewilligung des Regierungsrats können jedoch die Gemeinden unten oder oben ein Jahr abschneiden.*

Stimmt der Grossen Rat dieser Abänderung grundsätzlich bei, so ist der § 62 an den Regierungsrat zurückzuweisen zur Aufstellung von Vorschlägen betreffend die Fixirung der Schulzeit für die beiden Systeme von 8 und von 9 Jahren.

§ 64. Festhalten am früheren Zusatz.

§ 69. Früheren Zusatz gestrichen.

§ 76. Durchschnittlich *wenigstens 30—32 Stunden.*

§ 78. . . . mehr als das gesetzliche Minimum; . . .

III. Die Fortbildungsschule.

(§§ 80—91.)

Grundsätzlich wird Folgendes beschlossen:

Es wird den einzelnen Gemeinden überlassen, die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen.

Für den Fall, dass diese Abänderung vom Grossen Rate grundsätzlich angenommen wird, ist der ganze Abschnitt an den Regierungsrat zurückzuweisen zur Aufstellung neuer entsprechender Bestimmungen.

§§ 111—116. Es wird grundsätzlich beschlossen: *Die Bezirksschulkommissionen sind zu eliminiren; das gegenwärtige Schulinspektorat ist mit den nötigen Verbesserungen beizubehalten.*

Stimmt der Grossen Rat dieser Abänderung ebenfalls grundsätzlich bei, so ist der ganze Abschnitt an den Regierungsrat zurückzuweisen zur Ausarbeitung neuer Vorschläge betreffend die Organisation des Inspektorats.

§ 119. Dem Regierungsrat beigestimmt und früherer Zusatz gestrichen.

§ 123. Bleibt stehen.

Primarschulgesetz. Wie wir vernehmen, soll am 25. dies, abends, als an ersten Sitzungstage des Grossen Rates, eine Versammlung der freisinnigen Grossräte zur Orientirung über die wichtigsten Punkte des Gesetzes stattfinden. Als spezielle Referenten sind in Aussicht genommen: Herr Seminardirektor *Grütter*, Herr Sekundarschulinspektor *Landolt*, Herr Grossrat *Heller*, und Herr Sekundarlehrer *Weingart*. Sie werden besonders beleuchten, Herr Grütter: „Das 9. Schuljahr“; Herr Landolt: „Einfluss der Abschaffung des 9. Schuljahres auf die Sekundarschule“; Herr Heller: „Die finanzielle Seite des Entwurfs“; Herr Weingart: „Das Inspektorat“.

Hofwyl. Hier soll nächsten Herbst ein Gesangdirektorenkurs abgehalten werden.

Lehrerbesoldung. (Korr.) Im Amtsblatt v. 5. Mai abhin steht folgende Erbfolge - Publikation: „Am 29. März 1891 verstarb in Häusern zu St-Stephan Peter Bringold, Wittwer, von St. Stephan, Lehrer, wohnhaft gewesen zu obgenanntem Häusern, mit Hinterlassung von drei Kindern als Noterben, welche gemäss Satz 635 und 636 C. G. persönlich und durch die Vormundschaftsbehörde St. Stephan die dahereige Erbschaft ausgeschlagen haben“ u. s. w.

Bringold ist 1844 aus dem Seminar ausgetreten und war stets ein solider, sparsamer Mann. Trotz seiner nicht grossen Familie, hat er während 47 Dienstjahren bei kärglicher Besoldung nichts ersparen können, so dass seine Noterben gezwungen sind, die Erbschaft auszuschlagen.

Diese höchst traurige Erscheinung beweist zur Genüge, wie jämmerlich es um die ökonomische Lage der Lehrer im Kant. Bern steht.

Wird wohl der Grosse Rat, welcher auf den 25. Mai zur Beratung eines neuen Schulgesetzes zusammentritt, einige Abhülfe schaffen, dass die Jugendbildner im Alter nicht auf den Notarmenetat kommen?

— Der „Bund“ schreibt unterem 16. dies über dieses Thema:

Diese trockenen Zahlen (Zusammenstellung der Primarlehrerbewilligungen des Kantons Bern), beweisen uns, dass es Tatsache ist, dass gute Handwerker, Post- und Eisenbahnbeamte, Handelsangestellte u. s. w., deren Ausbildung- und Lehrzeit in ihrer Dauer kleiner ist, als diejenige eines Lehrers, und die zur Ausübung ihres Berufes keineswegs grösserer Kenntnisse bedürfen, in nicht mühevollerer Arbeit weit mehr verdienen, als der letztere. Schlosser, Spengler, Schreiner z. B. verdienen als Gesellen einen Minimaltaglohn von 4 Fr.; das Minimum einer Primarlehrerbewilligung beträgt 800 Fr. in Bar, nebst einer Naturalentschädigung von etwa 200 bis 300 Fr., was einer täglichen Lohnung von Fr. 2. 70 gleichkommt. Es sind unter den Mitgliedern unserer gesetzgebenden Behörde gewiss nicht

viele, die wissen, wie ein Lehrer mit Weib und Kind es einrichtet, um mit diesem Verdienst ehrlich auszukommen.

Gewiss, dieses Minimum mag seinerzeit genügt haben, einen Lehrer samt Familie zu ernähren; es mag auch als ein bedeutender Fortschritt gegenüber den früheren noch schlechteren Besoldungen betrachtet werden; heute aber genügt es nicht mehr. Die Lebensmittel und alle andern notwendigen Lebensbedürfnisse sind auch auf dem Lande so teuer geworden, dass die Einnahmen eines Lehrers in keinem richtigen Verhältnis mehr stehen zu den notwendigsten Ausgaben. Andere Kantone haben diesem Umstande Rechnung getragen und die Primarlehrerbesoldungen erhöht; sogar der Kanton Freiburg ist nicht zurückgeblieben. Die Ehre unseres Kantons verlangt, dass auf diesem Gebiet ein entscheidender Schritt vorwärts getan werde. . .

Wenn Mitglieder des Grossen Rates den Aufbesserungsvorschlägen gegenüber ihre ablehnende Haltung damit begründen wollen, dass sie ihrer Überzeugung Ausdruck geben, ein Schulgesetz, in welchem die Besoldungsverhältnisse in der dargelegten Weise festgestellt wären, würde vom Volke verworfen werden, — dann braucht es eine starke Selbstüberwindung, um diesem Versteckenspiel und dieser Altweiberpolitik gegenüber mit dem richtigen Urteil und der treffenden Antwort zurückzuhalten.

Will der grosse Rat das Schulwesen des Kantons Bern heben, will er den Lehrern an den Primarschulen ein leidliches Auskommen verschaffen, dann arbeite er ein Gesetz aus, das eine Minimalbesoldung festsetzt, deren man sich vor andern, finanziell weniger gut gestellten Kantonen nicht zu schämen braucht, und dieses Gesetz vertrete er vor dem Volke. Das Bernervolk hat seine Ideale noch nie verleugnet und als eines der höchsten gilt ihm die Schule. Nur von einem gutbesoldeten Lehrerstand darf man die im Entwurf vorgesehenen Mehrleistungen erwarten; tue der grosse Rat den ersten entscheidenden Schritt; das Volk wird ihm folgen.

† Herr **Hans Egg** in Hofstetten, geb. 1840, Lehrer an der Elementarschule in Thun ist am Morgen des 14. Mai nach längerer Krankheit gestorben. Die Gemeinde verliert in ihm einen tüchtigen, gewissenhaften Lehrer, die Neue Krankenkasse ihren vieljährigen pflichtgetreuen Kassier, seine Familie (er hinterlässt eine Frau und zwei erwachsene Töchter), einen lieben Vater. Lehrer Egg hat auch sonst vielfach das Loos des Lehrers geteilt, hat in gemeinnützigen Gesellschaften, Volksvereinen, Gesangvereinen in den verschiedenartigsten Stellungen Dienste geleistet und treu mitgeholfen.

(Tägl. Anz.).

 Mehrere Mitarbeiter und Einsender werden dringend um Geduld gebeten.

Schulausschreibung.

Herzogenbuchsee, Sekundarschule. Lehrstelle neu zu besetzen, wegen Demission.
Besoldung Fr. 2500. Anmeldung bis 20. Juni.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben in allen Buchhandlungen :

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Strickler**, Seline. **Der weibliche Handarbeitsunterricht**. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.
Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel Fr. 2.—
Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2.—
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8° br. Fr. 3. 60
- — **Arbeitsschulbüchlein**, enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Auflage. gr. 8° br. Fr. 1.—
- Weissenbach**, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde**. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. **Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen**. Mit Holzschnitten im Texte. 5. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60
— II. Teil. **Arbeitskunde für Schule und Haus**. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Auflage. 8° br. Fr. 2. 40
- — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde**. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Auflage. 8° br. (1) 80 Cts.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),
Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus**
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfohlen **Gebrüder Hug in Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Zu verkaufen.

23 sehr gut erhaltene **zweiplätzige Schultische** verschiedener Höhe, daher dienlich für eine gemischte Schule. Nähere Auskunft erteilt Herr Weingart Sekundarlehrer, Bern.

Piano -Fabrik A. Schmidt-Flohr

Gegründet 1830 **BERN** Hirschengraben 28

Legato-Pianos

Neueste epochemachende Vollkommenheit im Pianobau, von den berühmtesten Musik-Autoritäten des In- und Auslandes als das Vorsprünglichste anerkannt u. geschätzt.

Gespielte andere Fabrikate können nur in meiner Fabrik mit diesem System umgeändert werden laut Monopol für die Central- und Westschweiz. (4)

Harmonium

Allein-Depot der berühmten Chicago Cottage-Organ Company für den Kanton Bern.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritschi, E. Balsiger, Seminardirektor,
G. Stucki, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben:

„Pestalozziblätter“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

→ Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung ←
→ Organ des schweizerischen Lehrervereins ←

→ 52 Nummern Fr. 5 ←

→ erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat ←
reicht, zum reduzierten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur 7 Fr., ←
→ franco durch die ganze Schweiz. ← (6) ←

Zum verkaufen:

Wegen Mangel an Platz ein noch neues, prächtiges **Harmonium** mit acht Registern und saugenden Stimmen; daher kein stossweiser, sondern anhaltender, wohlklingender Ton. Auskunft erteilt die Expedition d. Bl. (Gefl. 10 Cts.-Marke beilegen). (1)

→ An der Hauptversammlung der bern. Lehrerkasse abhin reiste mein Regenschirm vor mir ab und wartete ein auderer auf mich. Der Inhaber des meinigen wird um sofortigen Umtausch ersucht.

Bracher, Schlosswyl.

**Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.
Prämirt an der Weltausstellung in Paris
1889.**

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(1H7 Y) Reparatur — Stimmung — Tausch (3-3)

Versammlung der Kreissynode Interlaken

Samstag den 30. Mai 1891, morgens 9 $\frac{1}{2}$, in der Brauerei Hofweber. Traktanden:
1) Die obligatorische Frage 2) Der Sprachunterricht auf der Elementarstufe. 3)
Mitteilungen des Bibliothekars. 4) Vorführen der gemeinsamen Übungen für das
Schul-Turnfestchen. 5) Unvorhergesehenes. 6) Gesang Nr. 1, 5 und 25. 7) Gemeinsames,
einf. Mittagessen. Zu zahlr. Besuch lädt ein der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und
Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.